

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2024/011
öffentlich		
Datum 05.02.2024	Aktenzeichen IV.5.7	Federführend: Herr Pollmann

Betreff

„EU-Umgebungslärmrichtlinie 4. Stufe - Lärmaktionsplanung/Beschluss zur Offenlage,,

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Umweltausschuss	14.02.2024			
Bau- und Planungsausschuss	21.02.2024			
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Lärmaktionsplanung der Stadt Ahrensburg zur Offenlage (4. Stufe, 2024) wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie fordert die Erstellung von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen und sieht vor, dass diese alle fünf Jahre fortgeschrieben werden.

Die 1. Stufe der Umsetzung der Richtlinie erfolgte in den Jahren 2007 bis 2009 - rückblickend ist festzuhalten, dass in der Stadt Ahrensburg eine umfassende und detaillierte Betrachtung der Lärmsituation erfolgte und unter Einbeziehung der Öffentlichkeit Maßnahmen zur Lärminderung erarbeitet wurden.

Die 2. Stufe der Umsetzung der Richtlinie erfolgte in den Jahren 2012 bis 2014 und wurde analog zur Umsetzung der 1. Stufe unter Einbeziehung der Öffentlichkeit erarbeitet und an das Land übermittelt.

Die 3. Stufe der Umsetzung der Richtlinie erfolgte in den Jahren 2017 bis 2019 und an das Land übermittelt. Die Gründung und Mitwirkung einer Lenkungsgruppe erfolgte in der 3. Stufe nicht.

Die 4. Stufe der Umsetzung der Richtlinie wird mit Fertigstellung der zurzeit in Fortschreibung befindlichen Lärmaktionsplanung abgeschlossen sein.

Die Lärminderungsmaßnahmen werden in der beigefügten Fortschreibung dargestellt - sie beziehen sich insbesondere auf Lärmemissionen des Kfz-Verkehrs.

Für die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung an den Schienenstrecken des Bundes ist gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig.

Die Beurteilung der Fluglärmsituation in Ahrensburg erfolgte mit dem Resultat, dass die gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie zu betrachtenden Belastungsbereiche deutlich außerhalb des Ahrensburger Stadtgebietes liegen.

Anhaltspunkte für die Neubetrachtung der Lärmsituationen in der Stadt waren mögliche Änderungen der Verkehrsverhältnisse, der Bebauungsstruktur sowie der Einwohnerzahl. Darüber hinaus diene die Fortschreibung dem Nachweis der Wirksamkeit der Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung der 3. Stufe sowie der Überprüfung des Schutzes der vorher festgelegten „Ruhigen Gebiete“.

Die Detailerarbeitung der Lärmaktionsplanung wurde von dem Fachbüro Lärmkontor (Hamburg) auf Basis der Lärmaktionsplanung 3. Stufe erbracht.

In der 4. Stufe wirkte eine Arbeitsgruppe mit.

Für die Offenlage des beigefügten Lärmaktionsplanes der 3. Stufe bedarf es eines politischen Beschlusses. Nach der vierwöchigen Offenlage werden die Einwendungen abgewogen. Danach soll der überarbeitete Lärmaktionsplan vom Umweltausschuss und Bau- und Planungsausschuss beschlossen werden.

Die abschließende Beschlussfassung wird in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen. Danach wird der Plan an das Land und von dort an die EU übermittelt.

Die Verwaltung empfiehlt, der Offenlage zuzustimmen.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf „Lärmaktionsplan der Stadt Ahrensburg zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie“
- Anlage 2: Anlagen zum Entwurf